

---

Vorstoss-Nr: 125-2013  
Vorstossart: **Interpellation**  
Eingereicht am: 18.05.2013  
Eingereicht von: Muntwyler (Bern, Grüne) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 0  
Dringlichkeit:  
Datum Beantwortung: 20.11.2013  
RRB-Nr: 1565/2013  
Direktion: BVE

---

### Finanzielle Deckung des AKW-Stillegungs- und Entsorgungsfonds

Für die Stilllegung, die Nachbetriebsphase und den Rückbau aller Schweizer AKWs wurde ein Fonds gebildet, in den bis Ende 2011 2,828 Mia. Franken eingezahlt worden sind. Insgesamt soll der Fonds 9,2 Mia. Franken enthalten<sup>i</sup>. Die Verzinsung des Fonds ist mit 5 Prozent angesetzt. Dies verwundert, da in der heutigen Zeit Verzinsungen von 5 Prozent gemäss Auskunft diverser Fondsverwalter und Banken unwahrscheinlich sind.<sup>ii</sup> Als Berechnungsgrundlage ist eine Laufzeit der AKWs von 50 Jahren angenommen. Zusätzlich nötige Nachbesserungen zur Erreichung dieser Laufzeit müssen ebenfalls finanziert werden. Es besteht daher die Vermutung, dass wir es hier mit einer «Schönwetter-Konstruktion» zu tun haben, mit unangenehmen finanziellen Konsequenzen für den Kanton Bern im Falle des AKWs Mühleberg.

Mit dieser Interpellation soll abgeklärt werden, ob hier für die kantonalen Finanzen ein finanzielles Risiko besteht und wie hoch dieses allenfalls ist.

Die Regierung wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist die finanzielle Deckung für die Stilllegung, die Nachbetriebsphase und den Rückbau des AKW Mühleberg genügend? Dies in folgenden Varianten:
  - a. Abschaltung Ende 2013 ohne technische Nachrüstung
  - b. Abschaltung Ende 2018 mit technischen Nachrüstungen
  - c. Abschaltung Ende 2023 mit technischen Nachrüstungen
2. Falls die finanzielle Deckung ungenügend ist, sind die Auswirkungen auf die kantonalen Finanzen aufzuzeigen. Dies durch verminderte Gewinnauszahlungen der BKW oder sogar durch eine Nachschusspflicht des Hauptaktionärs (Kanton Bern).



## **Antwort des Regierungsrates**

Der Regierungsrat legt ebenfalls grossen Wert auf die Bereitstellung der nötigen Mittel, die für die Finanzierung aller mit der Ausserbetriebnahme von Kernkraftwerken anfallenden Kosten nötig sein werden. Gemäss deren Angaben hat die BKW AG per Ende 2012 Rückstellungen von bisher Fr. 1,468 Mrd. gebildet. Diese entsprechen dem Barwert der aktuell erwarteten künftigen Nachbetriebs, Stilllegungs- und Entsorgungskosten.

### **Zu Frage 1**

Die BKW zahlt aufgrund der aktuellen Veranlagung jährlich insgesamt Fr. 30 Mio. in die Fonds ein (Fr. 18 Mio. in den Entsorgungsfonds und Fr. 12 Mio. in den Stilllegungsfonds). Das Fondsguthaben der BKW per Ende 2012 beträgt Fr. 0,7 Mrd. und die durch die Fonds sicherzustellenden Kosten belaufen sich gemäss der aktuellen Kostenschätzung auf Fr. 1.4 Mrd. (Preisbasis 2011).

Würde das Kernkraftwerk Mühleberg (KKM) gemäss Szenario a) Ende 2013 ausser Betrieb genommen, ist mit unmittelbaren Fondseinzahlungen von rund Fr. 400 Mio. zu rechnen. Hinzu kommen zusätzlichen Rückstellungsbildungen und Abschreibungen von bis zu Fr. 500 Mio. im Zusammenhang mit dem Nachbetrieb, der Stilllegung und der Entsorgung. Für die Szenarien b) und c) mit Abschaltungen Ende 2018 oder Ende 2023 und den entsprechenden technischen Nachrüstungen liegen dem Regierungsrat keine konkreten Zahlen der BKW vor.

Die BKW geht heute davon aus, dass die aus dem Nachbetrieb, der Stilllegung und der Entsorgung entstehenden Verpflichtungen bei der nun für das Jahr 2019 geplanten Ausserbetriebnahme des KKM gedeckt werden können.

### **Zu Frage 2**

Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Nachschusspflicht des Kantons als Hauptaktionär. Finanzielle Konsequenzen für den Kanton könnte eine nicht gemäss der Planung der BKW erzwungene Ausserbetriebnahme des KKM primär im Zusammenhang mit einer allenfalls erforderlichen Kapitalerhöhung haben. Zudem wäre je nach Verlauf der Geschäftsentwicklung ein Rückgang der Dividendenausschüttung zu erwarten und der Kanton wäre als Hauptaktionär auch von einem allfälligen Rückgang des Werts der BKW AG betroffen. Finanzielle Auswirkungen könnten sich für den Kanton schliesslich aus niedrigeren Steuerleistungen der BKW ergeben.

## **An den Grossen Rat**

---

<sup>i</sup> AKW-Betreiber müssen mehr bezahlen; Tagesanzeiger 21.11.2012

<sup>ii</sup> Eigene Recherchen bei Fondsverwaltern bekannter Banken auf dem Platz Bern (März/ April 2013)